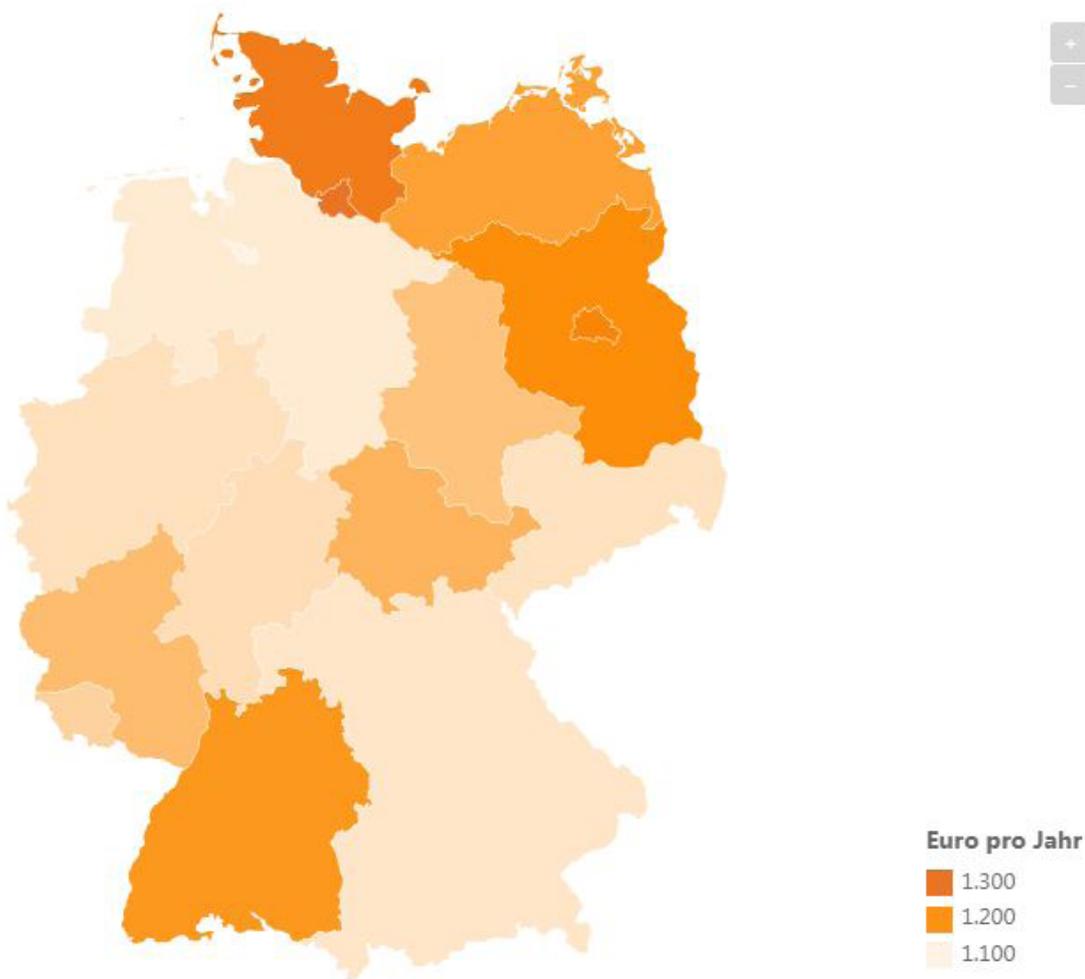


Strompreise klettern 2020 auf Rekordniveau – Jetzt Kosten gerechter verteilen!

Laut Bundesnetzagentur wird die EEG-Umlage im kommenden Jahr um rund 5,5 Prozent steigen. Verbraucherportale gehen davon aus, dass auch die Netzentgelte erneut steigen werden. Die Bundesregierung sollte jetzt das Klimagesetz nutzen und die Kosten gerechter verteilen.



Die Strompreise in Deutschland sind aktuell so hoch wie nie. Eine Kilowattstunde kostet derzeit 29,46 Cent. Eine dreiköpfige Familie mit einem Verbrauch von 4.000 Kilowattstunden zahlt nun im bundesweiten Durchschnitt 1.178 Euro pro Jahr. Quelle Bild und Text: Verivox

Strom in Bremen am günstigsten – Hamburg bezahlt die höchsten Preise

In Bremen zahlt ein Musterhaushalt mit drei bis vier Personen für einen Jahresverbrauch von 4.000 Kilowattstunden (kWh) 1.109 Euro. Damit ist Bremen das mit Abstand günstigste Bundesland. In Hamburg zahlen Verbraucher im Durchschnitt 1.257 Euro und damit die höchsten Strompreise in ganz Deutschland. Vergleichsweise teuer ist Strom auch in Schleswig-Holstein (1.241 Euro) und Berlin (1.220 Euro).

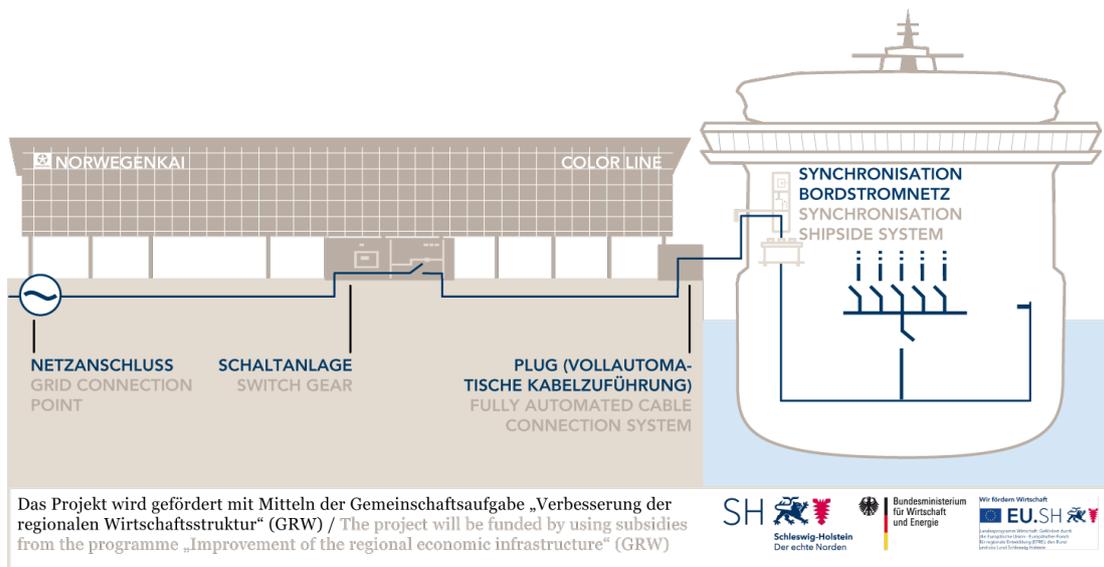
Die EEG-Umlage steigt 2020 nach Angaben der Bundesnetzagentur auf 6,756 Cent. Diesen Preis müssen die Privathaushalte und die Klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) zahlen. Viele Großunternehmen sind dagegen von der EEG-Umlage befreit. Auch die Netzentgelte tragen vor allem Privathaushalte und KMU, während industrielle und andere Vielverbraucher auch hier von Befreiungen profitieren. Privathaushalte finanzieren also mit ihren Stromkosten die Subventionen für Unternehmen.

Kleine Haushalte sind übermäßig belastet

„Wir sind seit Jahren der Auffassung, dass Subventionen aus Steuermitteln finanziert werden sollten, denn jetzt sind die Kosten der Energiewende nicht fair verteilt“, so Margrit Hintz, stellvertretender Vorstand der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein. „In den letzten Jahren beobachten wir außerdem, dass die Netzbetreiber und Stromanbieter vor allem die Grundkosten erhöhen.“ Dies führt zu einer überproportionalen Belastung von kleinen Haushalten und solchen mit einem geringen Stromverbrauch. Somit subventionieren auch Geringverdiener, ALG-II-Empfänger und Verbraucher mit einer geringen Rente die Unternehmen mit hohem Stromverbrauch. Laut Agora Energiewende haben insbesondere Kleinverbraucher „tendenziell mit steigenden Netzentgelten zu kämpfen.“ (Quelle: Netzentgelte 2019: Zeit für Reformen, April 2019). Die Netzentgelte machen für Verbraucher inzwischen rund ein Drittel der Stromkosten aus.

Schleswig-Holstein ist besonders betroffen

Besonders belastet sind Verbraucher*innen in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Denn die Netzentgelte steigen vor allem auf Verteilnetzebene, also dort, wo erneuerbare Energien eingespeist werden. Dort werden sie auf eine relativ kleine Bevölkerung verteilt. Ohne eine Reform der Netzentgelte wird diese Ungerechtigkeit in den nächsten Jahren gemäß diverser Forschungseinrichtungen (Quelle: Consen-tec/Fraunhofer ISI) weiter zunehmen. Anstatt Verbraucher*innen zu entlasten, plant das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) beim Landstrom für Seeschiffe eine weitere Ausnahme zugunsten einer wirtschaftlichen Branche. Das BMWi beabsichtigt, sowohl die EEG-Umlage als auch die Netzentgelte für die Landstromnutzung dieselbetriebener Schiffe zu vergünstigen. Die Verbraucherzentrale sieht das kritisch, denn je weniger EEG-Umlage und Netzentgelte die Schiffe bezahlen, desto stärker werden private Haushalte belastet.



Quelle: Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein

Jetzt ein sozial gerechtes Klimagesetz schaffen

Ein sozial verträgliches Klimagesetz sollte mit der unsozialen Verteilung der EEG-Umlage und der ungleichen Verteilung der Netzentgelte aufräumen. „Der Anteil der Grundkosten an den Netzentgelten sollte gesetzlich begrenzt werden, um kleine und energiebewusste Haushalte nicht über Gebühr zu belasten“, so Margrit Hintz.

MIETENDECKEL? GIBT'S DOCH LÄNGST: GENOSSENSCHAFTEN!

Mietendeckel stoppen! Er ist schlecht für Berlin und für uns.



Glossar - Was bedeutet das Kleingedruckte auf der Stromrechnung?

Abschlag:

Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen; Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

Blindarbeit:

Der Anteil der elektrischen Energie, der nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern beim Aufbau elektromagnetischer und elektrischer Felder verbraucht wird. Die Blindarbeit wird in kvarh angegeben. Überschreitet die Blindarbeit eine bestimmte Grenze, kann sie zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

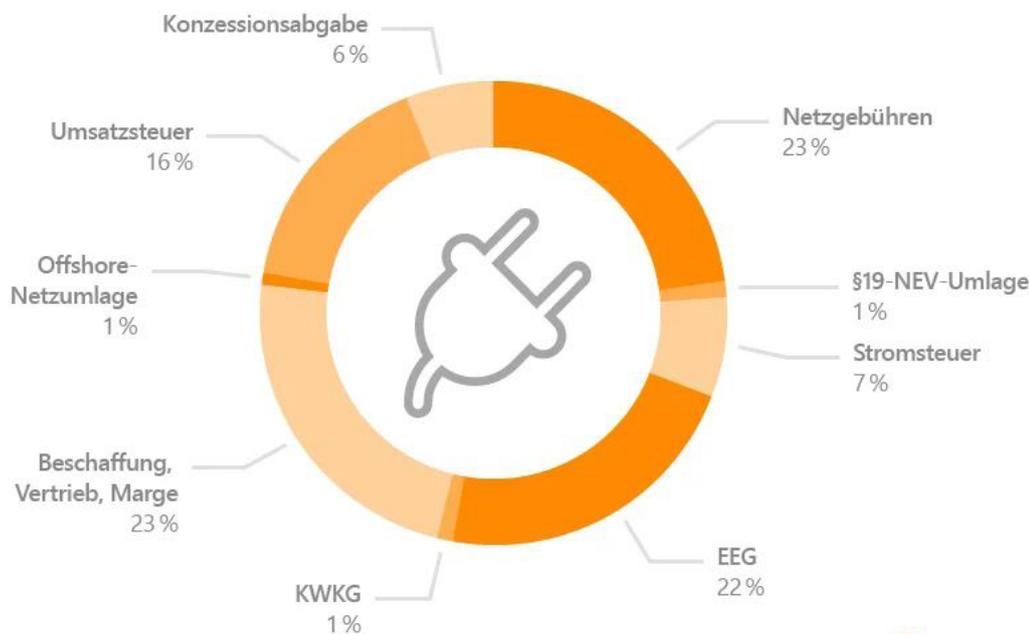
EEG-Umlage:

Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Grundpreis:

Aufwendungen, die unabhängig vom Energieverbrauch entstehen.

Strompreiszusammensetzung 2019



Quelle: verivox.de

verivox

Konzessionsabgabe:

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

KWK-Umlage:

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Leistungspreis:

Für die in Anspruch genommene Leistung in Kilowatt (kW) wird je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt.

Lieferstelle:

Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.

Messstellenbetrieb:

Umfasst die Bereitstellung sowie den Betrieb und die Wartung von Zählern.

Messdienstleistung (Messung):

Beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten.

Netzbetreibernummer:

Dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

Netzentgelte:

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Offshore-Haftungsumlage:

Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromkennzeichnung:

Informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms (Energimix) und dessen Umweltauswirkungen; Sie ist gesetzlich vorgeschrieben.

Stromsteuer / Energiesteuer (Erdgassteuer):

Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch .

Verbrauch (kWh):

Die in Anspruch genommene Arbeit wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.

Verbrauchspreis oder Arbeitspreis:

bezeichnet den Preis für eine in Anspruch genommene Kilowattstunde Energie.

§ 19 StromNEV-Umlage:

Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten.



WIE ENTWICKELT SICH WOHNEN?

Der Pestel-Wohnmonitor 2019 liefert Antworten
Gezielt und exklusiv für Ihre Region.

JETZT ANFORDERN